

Förderverein



Jetzt Mitglied werden!

Der Förderverein

unterstützt die Erich Kästner Schule finanziell und durch persönliches Mitwirken bei ihrer Erziehungs- und Bildungsarbeit und unsere Kinder bei ihren schulischen und außerschulischen Aktivitäten. Wir tragen in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung, dem Lehrerkollegium, der OGS und der Elternpflegschaft zu einem vielfältigen und abwechslungsreichen Schul- und OGS-Alltag bei in einem ansprechenden Umfeld, in dem sich unsere Kinder wohl fühlen und somit auch leichter lernen können. **Unterstützen Sie uns! Werden auch Sie Mitglied!**

Die Tätigkeit des Fördervereins wird durch Mitgliedsbeiträge sowie Geld- und Sachspenden finanziert. Eine Mitgliedschaft verpflichtet Sie nicht zur aktiven Mitarbeit, dennoch freuen wir uns über jede Hilfe! Möchten Sie den Schulalltag Ihrer Kinder aktiv mitgestalten, melden Sie sich gerne bei uns!

Zu unseren regelmäßigen Tätigkeiten zählt die Unterstützung von Familien mit geringem Einkommen bei Klassenfahrten und anderen schulischen Angeboten, die Organisation und Finanzierung von der Ausstattung und Bewirtung von Schulveranstaltungen wie z.B. St.Martin, Sommerfest und Weihnachten.

Unterstützen
Sie uns durch
Charity Shopping bei:
www.schulengel.de
smile.amazon.de

Spendenkonto:
Volksbank Köln Bonn eG
IBAN:
DE90 3806 0186 1803 1760 15
BIC: GENODED1BRS



Verein der Freunde und Förderer der
Erich Kästner Schule Bonn e.V.
Karl-Barth-Straße 8753129 Bonn
foerdervereineksbonn@gmail.com

Weitere Projekte des Fördervereins und Links:
www.eks-bonn-foerderverein.de

Beitrittserklärung

Ich möchte Mitglied im Verein der Freunde und Förderer der Erich Kästner Schule Bonn e.V. werden und erkläre

- meinen Beitritt befristet bis Ende des Jahres 20 __ __ .
 meinen Beitritt auf unbestimmte Zeit.

Ich wähle als Jahresbeitrag für eine Familienmitgliedschaft:

- 20 Euro 30 Euro 40 Euro

(Die Mitgliedschaft ist jederzeit zum Ende eines Kalenderjahres kündbar. Sie endet nicht automatisch mit der Schulentlassung Ihres Kindes. Nutzen Sie hierfür bitte die Möglichkeit, hier Ihre Mitgliedschaft zeitlich zu befristen.)

SEPA-Lastschriftsmandat

Ich ermächtige den Verein der Freunde und Förderer der Erich Kästner Schule Bonn e.V. den jeweils fälligen Jahresbeitrag, **sowie eine zusätzliche jährliche Spende in Höhe von**

__ __ __ **Euro** von meinem Konto einzuziehen

(Gläubiger-ID: DE63ZZZ00000180322). Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Vorname und Name des Kontoinhabers

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

E-Mail Adresse

IBAN: DE __ __ / __ __ __ __ / __ __ __ __ / __ __ __ __ / __ __ __ __ / __ __
Kreditinstitut:

Ich stimme der Datenschutz-Richtlinie des Fördervereins (auf der Rückseite dieser Erklärung) zu.

Bonn, den __ __ . __ __ .20 __ __

Unterschrift

Werfen Sie den Abschnitt bitte in den roten Briefkasten des Fördervereins am ersten Treppenaufgang der Schule.

Datenschutz-Richtlinie

Die Datenschutz-Richtlinie gibt einen Überblick über die im Verein verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie über die Rechte der betroffenen Mitglieder gemäß Art. 13 DS-GVO:

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten durch den Vorsitzenden, den Schriftführer und Schatzmeister, erreichbar per Email unter foerdereineksbonn@gmail.com.

2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Mitglieder- und Beitragsverwaltung sowie der Information und Eigenwerbung. Relevante Daten sind dabei insbesondere die Personalien wie Namen, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, aber auch Eintritts- und Austrittsdatum und die Dauer der Mitgliedschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar beim Mitglied selbst.

3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.

4. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen. Außerhalb des Vereins werden die Daten nicht weitergegeben. Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.

5. Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen.

6. Als betroffene Person hat das Mitglied das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 21 DS-GVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für das Mitglied ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).

7. Soweit durch das Mitglied eine Einwilligung erteilt worden ist, besteht das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.

8. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet, seine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrechterhalten werden kann.

9. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profiling besteht nicht.